

Marktordnung

des Steißlinger Weihnachtsmarktes

Stand 01.08.2026

1. Teilnahme

Am Steißlinger Weihnachtsmarkt können alle Mitglieder des Gewerbevereins, Gewerbetreibende, Einzelpersonen, Gruppen und Vereine teilnehmen. Die verbindliche Anmeldung ist online über die Webseite (gv-steisslingen.de) erforderlich. Eine Teilnahme erfolgt nur nach der schriftlichen Zusage des Gewerbevereins e.V. Die Platzverteilung liegt bei dem Gewerbeverein e.V. und wird vor Marktbeginn an die Teilnehmer kommuniziert.

2. Marktzeiten

Der Weihnachtsmarkt findet statt:

Samstag: 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

3. Vorgaben Verkaufsstände

Die Stände werden für Sie vor Ort bereitgestellt und umfassen:

- im Torkelbereich zwei Biertische (gesamt 2,20m x 1,0m)
oder
- im Außenbereich überdachte Holzstände mit Auslagefläche (3,00m x 0,6m)

3.1. Aufbau/Abbau

Bezug der Stände Torkel: Anlieferungszeiten mit dem PKW ab 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr.
Wichtig: Spätestens um 11:30 Uhr müssen alle Fahrzeuge im Bereich der Torkel entfernt sein.

Bezug der Stände Außen: Ab 12:00 Uhr.
Wichtig: Spätestens um 13:00 Uhr müssen alle Anlieferungsfahrzeuge für die Stände auch von dem Außenbereich (Marktplatz) entfernt sein.

Abbau und Ausräumen erst ab 20:00 Uhr erlaubt. Zufahrt ab 20:30 Uhr möglich (Torkel und Außenbereich). Alle Stände auf dem Weihnachtsmarkt müssen bis spätestens 21:30 Uhr geräumt sein.

4. Standmiete

Handwerk: 60 € (inkl. MwSt.)

Essen & Trinken: 160 € (inkl. MwSt.)

5.

Kosten Energievarianten

Beleuchtung (Licht) bis 500 W:	0 € (inkl. MwSt.)
bis 2 kW:	40 € (inkl. MwSt.)
2 kW-9 kW:	100 € (inkl. MwSt.)
9 kW-18 kW:	300 € (inkl. MwSt.)

Damit die Bereitstellung des Stroms korrekt geplant werden kann, ist es dringend erforderlich, dass die Angaben bei der Anmeldung verbindlich angekreuzt werden.

Keine Haftung für ausgelöste Sicherungen durch darüberhinausgehenden Strombezug.

6.

Dekoration

Jede/r Teilnehmer/in ist für die Dekoration des Standes allein verantwortlich. (Beleuchtung, Dekomaterial, Tannenreisig usw.)

Es dürfen keine Schrauben, Nägel, Pinnadeln, Klebebänder, Tackerklammern und Ähnliches genutzt werden. Stände sind sauber und in dem Zustand zu verlassen, in dem sie vorgefunden wurden.

7.

Brandgefahr durch Heizgeräte

Es sind in der Torkel sowie im Außenbereich der Stände keine Heizgeräte gestattet. Darunter fallen Heizstrahler, Elektroheißlüfter, Gasstrahler und offenes Feuer.

8.

Verpackung

Jede/r Teilnehmer/in hat seine Abfälle und Verpackungen selbst zu entsorgen!

Stände mit Angebot Essen & Trinken müssen eigene Mülleimer in ausreichender Anzahl aufstellen und sich selbständig um die Entsorgung kümmern.

Der Wirtschaftsbetrieb mit Essen & Trinken sollte nur mit Mehrweggeschirr (Plastikfrei) betrieben werden. Die Wirtschaftserlaubnis nach § 2 Absatz 2 Landesgaststättengesetz (LGastG) ist bei der Gemeindeverwaltung selbst zu stellen.

9.

Versicherungsschutz

Die Haftpflichtversicherung des Marktveranstalters sichert nur veranstaltereigene Risiken auf dem Gelände ab. Stellen Sie daher sicher, dass die Teilnahme am Weihnachtsmarkt über Ihre eigene Haftpflichtversicherung (Privat/ Betrieb) ausreichend versichert ist.

Kommt es an Ihrem Stand zu einem Unfall (z.B. stolpert ein Kunde oder verbrennt sich an den Heißgetränken), haften Sie persönlich mit Ihrem Betrieb.

10.

Wichtige Fragen rund um den Weihnachtsmarkt

Bei Fragen jeglicher Art, kontaktieren Sie uns bitte ausschließlich über die E-Mail-Adresse weihnachtsmarkt@gv-steisslingen.de.